



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. September 2012 (27.09)
(OR. en)**

13983/12

**RECH 343
COMPET 562**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 12848/12 RECH 321 COMPET 519 MI 511 TELECOM 147
12847/12 RECH 320 TELECOM 146 COMPET 518
12846/12 RECH 319 TELECOM 145 COMPET 518

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 10./11. Oktober 2012*

Europäischer Forschungsraum (EFR)

- a) Mitteilung der Kommission "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum"
 - b) Mitteilung der Kommission "Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen: Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung"
 - c) Empfehlung der Kommission über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung
 - Orientierungsaussprache
-

I. EINLEITUNG

1. Im Februar 2011 hat der Europäische Rat mit folgenden Worten dazu aufgerufen, den Europäischen Forschungsraum bis 2014 zu vollenden:

"Europa benötigt einen einheitlichen Forschungsraum, um Talente und Investitionen anziehen zu können. Noch bestehende Defizite müssen daher schnell beseitigt werden, und der Europäische Forschungsraum muss bis 2014 vollendet werden, damit ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird. Insbesondere sollten Anstrengungen unternommen werden, um die Mobilität und die Berufsaussichten von Forschern, die Mobilität von Studierenden in postgradualen Studiengängen sowie die Anziehungskraft Europas für ausländische Forscher zu verbessern."

Im März 2012 hat sich der Europäische Rat "darauf verständigt, dass die Anstrengungen in folgenden Bereichen verstärkt werden müssen: Vollendung des Europäischen Forschungsraums (EFR) bis 2014; in diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass die Kommission beabsichtigt, im Juni 2012 einen Vorschlag für einen EFR-Rahmen vorzulegen".

Am 17. Juli 2012 hat die Kommission ihre Mitteilung "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum" veröffentlicht, zusammen mit der Mitteilung "Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Informationen: Steigerung der Wirkung öffentlicher Investitionen in die Forschung" und einer Mitteilung über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung. Dabei haben die Kommission und fünf große Forschungseinrichtungen zugesagt, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zu ergreifen, damit einige vorrangige Ziele des EFR erreicht werden.

2. Die Kommission hat für den Europäischen Forschungsbereich folgende Schwerpunktbereiche vorgeschlagen: effektivere nationale Forschungssysteme, optimale länderübergreifende Zusammenarbeit und entsprechender Wettbewerb, ein offener Arbeitsmarkt für Forscherinnen und Forscher, Gleichstellung der Geschlechter und Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts in der Forschung sowie Förderung des Zugangs zu – und des ungehinderten Austauschs von – Wissen.
3. In den vergangenen Jahren sind beim Aufbau des Europäischen Forschungsraums Fortschritte erzielt worden, dank wichtiger Initiativen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten, etwa des sechsten und siebten Forschungsrahmenprogramms, Initiativen auf Grundlage von Artikel 185 AEUV, Initiativen für die gemeinsame Programmplanung und europäischer Forschungsinfrastrukturkonsortien. Allerdings sind diese Fortschritte, was die einzelnen EFR-Dimensionen und die Mitgliedstaaten angeht, bislang sehr ungleich verteilt.
4. Da Forschung in Europa überwiegend im nationalen Rahmen finanziert und durchgeführt wird, hängt es nicht allein von den Organen der Union und ihren Finanzierungsinstrumenten wie "Horizont 2020" ab, ob der Aufbau des EFR vorankommt, sondern auch von den Mitgliedstaaten sowie von den nationalen Einrichtungen, die oft sehr unabhängig sind. Es bedarf der Zusammenarbeit und Abstimmung – nicht nur auf jeder dieser Ebenen (der Union, der Mitgliedstaaten und der Wissenschaft/Forschung), sondern auch zwischen den drei Ebenen.

5. Forscher und Unternehmen müssen umfassender und rascher Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Daten erhalten, damit sie die Ergebnisse der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschung leichter nutzen können. Dies wird die Innovationsfähigkeit Europas steigern und dafür sorgen, dass Entdeckungen der Wissenschaft die Bürger schneller erreichen. Nachdem in einem ersten Schritt der freie Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen als allgemeiner Grundsatz im Programm "Horizont 2020" verankert wurde, empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, mit den Ergebnissen der Forschung, die sie im Rahmen ihrer nationalen Programmen finanzieren, ähnlich zu verfahren.

II. FRAGEN FÜR DIE ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Forschung), sich auf seiner Tagung am 10. Oktober 2012 zu folgenden Fragen zu äußern:

- a) Sind Sie auch der Meinung, dass sich der ERF am besten über eine engere Partnerschaft zwischen Mitgliedstaaten, Kommission und den Forscherorganisationen in Verbindung mit einer transparenten Überwachung, die eng mit dem Europäischen Semester verknüpft wird, verwirklichen lässt?
- b) Sind Sie auch der Meinung, dass die vorgeschlagenen Schwerpunktbereiche des EFR von zentraler Bedeutung sind, wenn es darum geht, die Leistung und Effektivität der Forschung Europas dauerhaft und entscheidend anzuheben? Bedarf es Ihrer Ansicht nach einer konsequenten Überwachung, damit die Ziele erreicht werden?
- c) Wäre es aus Ihrer Sicht für die Vollendung des EFR wichtig, dass Grundsätze für einen freien Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und gegebenenfalls zu wissenschaftlichen Daten festgelegt und entsprechende Investitionen getätigt werden, um auf diese Weise einen optimalen Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gewährleisten?